

JOSEF PRÖLL
Bundesminister

XXII. GP-NR

1682 /AB

2004 -06- 3 0

lebensministerium.at

zu 1715 /J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

Zl. LE.4.2.4/0011-I 3/2004

Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. Juni 2004

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Anton Heinzl, Kolleginnen
und Kollegen vom 6. Mai 2004, Nr. 1715/J, betreffend
Anerkennung der umwelttechnischen Gleichwertigkeit
von Deponien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anton Heinzl, Kolleginnen und Kollegen vom 6. Mai 2004, Nr. 1715/J, betreffend Anerkennung der umwelttechnischen Gleichwertigkeit von Deponien, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Bei der Umschließung mit Dichtwänden und kontrollierter Wasserhaltung handelt es sich um eine effektive und zum Grundwasserschutz notwendige „Sicherungsmaßnahme“ von Deponien, die ohne Basisdichtung und Sickerwassererfassung angelegt wurden.

Spätestens seit dem Inkrafttreten der Deponieverordnung (BGBl 1996/164) mit 1. Jänner 1997 ist die Genehmigung von Neuanlagen ohne Basisdichtung (ausgenommen Bodenaushubdeponien) grundsätzlich nicht mehr zulässig.

Die Deponieverordnung regelt die zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Abfallwirtschaftsgesetzes und die zum Schutz öffentlicher Interessen gebotene, dem Stand der Technik entsprechende Ausstattung und Betriebsweise der Ablagerung von Abfällen auf Deponien.



Getrennt davon ist die Weiternutzung von durch Umschließung gesicherten Deponien zu beurteilen, die derzeit im Rahmen des jeweils bestehenden Anlagenkonsenses für Altanlagen möglich ist.

Für diese Weiternutzung wären im Hinblick auf die notwendige Anpassung von Altanlagen an den Stand der Technik von der zuständigen Behörde geeignete Anforderungen und Bedingungen gemäß DeponieVO festzulegen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist jedenfalls bemüht, die betroffenen Anlagenbetreiber noch während der Ausarbeitung der Novelle zur Deponieverordnung zu hören, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Anliegen vorzubringen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized capital 'R' followed by a capital 'M' and a horizontal stroke extending to the right.